



POSTANSCHRIFT Postfach 394, 4021 Linz

Amt der
Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40
4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-2417
FAX +43 (0)50 6906-62417
UNSER ZEICHEN WSG/RoRa/eo
BEARBEITER/IN Mag. Roman Raab
DATUM 09. Dezember 2020
Verf-2014-112518/57-Gm

Oö. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2020 - Oö. AWG-Novelle 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich nimmt zur geplanten Novelle des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung:

Mit der Novelle werden im Wesentlichen folgende Punkte geändert:

1. Das Land Oberösterreich verpflichtet sich zur Vermeidung von Einwegkunststoffverpackungen und Einweg-Getränkeverpackungen im Landesbereich.
2. Zur Sicherung des geordneten und einheitlichen Betriebes von Altstoffsammelzentren im Katastrophenfall wird der Landesabfallverband ein Konzept erarbeiten.
3. Weiters wird die Meldeverpflichtung bei der Entsorgung von Abfällen in Oberösterreich, die außerhalb Oberösterreichs angefallen sind, abgeschafft, da so der Verwaltungsaufwand wegen einer geringen Anzahl an Anträgen eingespart werden kann.
4. Die Mengen-Meldepflicht für Baurestmassen wird erst ab 100 Tonnen schlagend. Da in der Praxis bei Kleinmengen ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand entstanden ist, begrüßen wir diese Verwaltungsvereinfachung.
5. Die Verpflichtung von Gemeinden, einmal jährlich Sperrgut abzuholen, wird gestrichen. Dies ist aufgrund vorhandener Sammelzentren nicht mehr notwendig.

6. Verpflichtende Verwendung von Mehrfachgebinden bei Veranstaltung; Ausnahmeregelung für gemeinnützige Vereine.

Die Änderungen bringen eine Verwaltungsvereinfachung bzw. eine stärkere Ausrichtung an der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft und sind damit zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

i.V.



Andrea Heimberger, MSc
Direktor-Stellvertreterin

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

